

## **Leistungsnachweis für das Vertiefungsmodul „Anwendungs- und Problemfelder im Kontext von Religion und Psychotherapie“**

Das Vertiefungsmodul „Anwendungs- und Problemfelder im Kontext von Religion und Psychotherapie“ besteht aus drei Lehrveranstaltungen, die frei aus dem Lehrangebot im diesem Vertiefungsbereich des M.A. Religion und Psychotherapie gewählt werden können. Dieses Vertiefungsmodul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen, um es als Studienleistung von 12 ECTS geltend machen zu können.

Der Leistungsnachweis besteht aus einem schriftlichen Fallbericht, in dem der Prozess einer seelsorgerlichen Begleitung oder psychotherapeutischen Behandlung oder psychologischen Beratung eines Klienten/eines Seelsorgesuchenden dargestellt und analysiert wird. Der Seelsorge-/Psychotherapie- oder Beratungsprozess sollte nach Möglichkeit einen Umfang von mindestens 5 Sitzungen (je mind 45 min) umfassen. Wünschenswert aber nicht Pflicht ist die Integration von mindestens einer Stunde Fachsupervision in den Prozess.

Der anwendungsorientierte Weiterbildungsstudiengang M.A. Religion und Psychotherapie dient insbesondere der Vertiefung der berufspraktischen Kompetenzen. Zielsetzung des Fallberichts ist deshalb der Transfer des in den Studienmodulen erworbenen Wissens (Theorien, Konzepte, Methoden) im Begegnungsfeld von Religion/Glaube und Psychologie/ Psychotherapie in die Praxis.

Der Fallbericht sollte folgende Punkte umfassen:

- 1) Aktuelles Anliegen oder Problem des Klienten/Seelsorgesuchenden
- 2) Darstellung der religiösen Anamnese bzw biographisch wichtige Punkte
- 3) Überlegungen zu den Zielen der Seelsorge/Psychotherapie/Beratung und Planung des Vorgehens
- 4) Darstellung des Verlaufs der seelsorgerlichen Begleitung oder psychotherapeutischen Behandlung oder psychologischen Beratung (nach Möglichkeit Integration eines Sitzungsprotokolls und/oder Supervisionsprotokolls)
- 5) Analyse des Falls anhand der im Studiengang M.A Religion und Psychotherapie vermittelten Theorien, Konzepte und Methoden
- 6) Kritische Reflektion des eigenen seelsorgerlichen /psychotherapeutischen /beraterischen Handelns
- 7) Literaturangaben

Der Umfang des Falberichts sollte zwischen 25.000 und 35.000 Zeichen liegen. Der Fallbericht sollte ausreichend anonymisiert werden, damit eine Wiedererkennung des Klienten/ Seelsorgesuchenden ausgeschlossen ist. Die praktische Falldurchführung sollte sich an den bereits bestehenden seelsorgerlichen/therapeutischen oder beraterischen Kompetenzen des Studierenden orientieren, da diese ja eine Zulassungsvoraussetzung für das Studium sind. Der Fallbericht ist spätestens bis zum Abschluss des Studiums im Hochschulsekretariat einzureichen.

Für Fragen zum Leistungsnachweis „Fallbericht“ wenden Sie sich bitte an den Studienleiter des M.A. Religion und Psychotherapie Prof. Dr. Henning Freund.